

Einsichten in die Zürcher Polizeidatenbank «Polis»

Fichenwahn in Zürich

Niemand weiss, wer in der Zürcher Polizeidatenbank «Polis» alles gespeichert ist. Seit Ende der Neunzigerjahre wurden insgesamt über 900 000 Personen registriert. 15 engagierte Zürcherinnen und Zürcher verlangen nun Einsicht in die elektronischen Fichen und wollen wissen, was die Polizei über sie weiss.

Mit der Unterstützung des Komitees gegen das Polizeigesetz und der Menschenrechtsgruppe augenauf haben 15 Personen am 2. November in einer Kollektiveingabe bei der Kantonspolizei und den Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur ein Einsichtsbegehren in die Polizeidatenbank «Polis» gestellt. Das Komitee gegen das Polizeigesetz und augenauf laden alle Interessierten ein, ebenfalls Einsicht zu verlangen. Unterlagen zum Verfahren (mit Standardbriefen) sind auf www.augenauf.ch verfügbar.

Über 900 000 Fichierte

In der wild vor sich hin wuchernden Polizeidatenbank sind heute über 900 000 Personen registriert. In der als Geschäftsdatenbank angelegten Megadatei speichern die Zürcher Polizeikörper detaillierte Profile der Personen mit Angaben zu Telefonnummern, Wohnsitz, Aufenthaltsstatus, ArbeitgeberIn, Konfession, Haarfarbe, Kinder, LebenspartnerInnen, Hotelübernachtungen und Hinweise auf die (vermeintliche oder tatsächliche) «Gefährlichkeit» (Warnungshinweis). In «Polis» wird man erfasst, wenn man Anzeige erstattet, den Verlust eines Fahrrades oder eines Ausweises meldet, in ein Ermittlungsverfahren verwickelt ist, eine Beschwerde bei der Polizei vorbringt oder wenn man ganz einfach in einem Rapport irgendeiner Zürcher Polizeistelle erwähnt wird. Die Daten bleiben bis zu zehn Jahren gespeichert. Sie werden von niemandem auf ihre Richtigkeit hin überprüft und allenfalls angepasst. Eine Korrektur falscher Angaben können die Registrierten bis heute nicht vornehmen lassen.

Hauptarbeitsmittel für rund 3000 PolizistInnen

Direkten Zugriff auf die Daten haben alle PolizeibeamtInnen im Kanton Zürich. «Polis» ist eines der wichtigsten Hilfsmittel in der polizeilichen Alltagsarbeit. Darin werden alle Rapporte gespeichert, die Journale aller Polizeiposten geführt und alle polizeilichen Befragungen abgelegt. In «Polis» kann nachgeschaut werden, ob eine an der Zürcher Langstrasse kontrollierte Person schon einmal von der Polizei in der Drogenszene kontrolliert worden ist, ob ein Mann mit einem Mann zusammenlebt oder ob ein Fussballfan als «gewaltorientiert» geführt wird. Vor ihrem Einsatz schauen die Polizeibeamten in «Polis» nach, ob eine Zielperson als «gefährlich» vermerkt ist und passen ihr Vorgehen im Umgang mit dieser Person entsprechend an. Die Zürcher «Polis»-

Daten können auch an eine Vielzahl anderer Amtsstellen weitergegeben werden (unter anderem an Polizeidienste, Botschaften, Fremdenpolizeien, Grenzstellen und «weitere Amtsstellen»).

Ohne Rechtsgrundlage

«Polis» wird seit Beginn ohne Rechtsgrundlage ausgebaut. Die Datenschützer der Stadt und des Kantons Zürich kritisieren seit Jahren diese tägliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Registrierten durch die Polizeiorgane. Mit der Verabschiedung der «Polis»-Verordnung hat der Regierungsrat im Sommer 2005 einen ersten Schritt zur Behebung dieses groben Mangels gemacht. Gegen die Verordnung, welche die Persönlichkeitsrechte der Registrierten völlig ungenügend schützt, wurde Beschwerde erhoben. Erst mit dem neuen Polizeigesetz, das der Zürcher Kantonsrat zurzeit behandelt, soll nun die unbestrittenermassen notwendige gesetzliche Grundlage für die extensive Datenerfassung und Datenspeicherung nachgereicht werden. Im Entwurf des Polizeigesetzes fehlen allerdings auch griffige Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der registrierten Personen.

Einsicht verlangen!

Nur wenige wissen, dass PolizeibeamtInnen jederzeit in eine Vielzahl von sehr persönlichen Informationen Einsicht nehmen können. Mit der Kollektiveinsicht wollen das Komitee gegen das Polizeigesetz und augenauf die Öffentlichkeit für diesen Tatbestand sensibilisieren. Wir rufen alle Interessierten dazu auf, sich am Einsichtsbegehren zu beteiligen.

augenauf Zürich

Sehr verschiedene Antwortzeiten

Die an die verschiedenen Polizeikörper eingereichten Anfragen um Einsichtnahme werden offensichtlich mit sehr unterschiedlichem Tempo bearbeitet. Die Kantonspolizei lieferte die ersten Antworten innerhalb von Tagen und erledigte inzwischen alle Anfragen. Auch die Stadtpolizei Winterthur beantwortete bisher alle Anfragen – allerdings war es für diese auch sehr einfach: Keiner der GesuchstellerInnen hatte überhaupt einen Eintrag. Das Schlusslicht ist klar die Zürcher Stadtpolizei (Stapo), die bisher erst drei negative Antworten zustande brachte. Sobald auch von der Stapo alle Antworten eingegangen sind, werden wir diese mit den Betroffenen analysieren und weiter informieren. Um einen möglichst grossen Überblick zu gewinnen, sind wir auf Zusendungen weiterer Akten von jenen, die ihre Einsichtsgesuche selbst gestellt haben, angewiesen.

Hungern und frieren im Heidiland

Der Kanton Zürich zeigt, wie man Menschen erniedrigt und jegliche Solidarität unter ihnen verhindert: Er «dynamisiert» das Leben von Flüchtlingen.

Flüchtlinge mit einem Nichteintretens-Entscheid (NEE) trifft es im Kanton Zürich besonders hart: Sie sind nicht nur auf Nothilfe gesetzt, sondern werden zusätzlich jede Woche von einer Unterkunft zur nächsten geschickt. Was im Sommer letzten Jahres unter dem Namen «Dynamisierung» eingeführt wurde, entspricht einer eigentlichen Vertreibungspraxis: Die Betroffenen sollen spüren, wie unerwünscht sie hier sind, und sie sollen nirgends Fuss fassen können.

Konkret sieht das so aus: Jeden Mittwoch müssen sich alle Menschen mit NEE aus fünf verschiedenen Unterkünten*, die über den ganzen Kanton verteilt sind, auf den Weg zum Migrationsamt machen. Das Billett für die Anreise müssen sie selbst aufreiben – was keine einfache Sache ist, wenn man von 60-Franken Migros-Gutscheinen in der Woche lebt.

Herr Burkhalter von der privaten «Asylverwaltungsfirma» ORS will dazu augenauf gegenüber keine Auskunft geben. Weder äussert er sich zur Bezahlung dieser Anreisen, noch über Kleider- und Hygienegeld. augenauf könne ja beim Kanton nachfragen – ein typisches Verhalten der Privaten, die zwar die Hoheit über die von ihnen verwalteten Unterkünte beanspruchen, bei kritischen Fragen aber die ganze Verantwortung an die öffentliche Hand abschieben.

Pro Woche gibts Gutscheine für 60 Franken

Jeden Mittwoch findet also die obligate Fahrt an den Berninaplatz in Zürich statt, wo die Menschen mit NEE mit ihrem «Ausweis» darauf warten, an das Sozialamt am Schaffhauserplatz weitergewiesen zu werden. In diesem Ausweis, einem knapp visitenkartengrossen Papierchen, stehen Name, Registrierungsnummer des Bundesamts für Migration, Nationalität und Geburtsdatum sowie das Datum des Eintritts in die Nothilfe. Zudem zielt ein Digitalfoto das Papierchen. Ein roter Stempel über dem Foto vermerkt das Ablaufdatum – der Ausweis ist stets nur eine Woche gültig –, und auf der Rückseite wird die Adresse des Zentrums aufgestempelt, in das die betreffende Person zugewiesen wird. Beim Sozialamt erfährt der Nothilfeempfänger dann, wo er für die nächste Woche hingewiesen wird (Frauen und Kinder werden noch nicht «dynamisiert»).

Seit kurzem müssen die Betroffenen zweimal in der Woche, am Mittwoch und am Freitag zwischen 10 und 12 Uhr oder zwischen 14 und 16 Uhr im jeweiligen Zentrum Präsenz markieren. Dann werden je drei Zehnfranken-Gutscheine der Migros abgegeben. Diese Gutscheine müssen für alles reichen: Essen, Kleider, Hygieneartikel, Billette usw. Weil die meisten sich das Geld

für Tickets und Handykosten vom Mund absparen, sind sie ständig hungrig. Kleider können sie sich sowieso nicht leisten. Abgegeben wird Kleidung nur sporadisch und bei «guter Führung». Besonders diskriminierend ist, dass nicht alle Migros-Filialen in der Nähe der Zentren Rückgeld auf die Gutscheine geben. Das Durchgangszentrum Töss ist der einzige Ort, wo nach fünf Platzierungen Seife, Zahnbürste und Zahnpasta abgegeben werden.

Neben der Unsicherheit im Alltag leiden die Flüchtlinge mit NEE besonders unter der Perspektivlosigkeit. Das aufgezwungene Nomadenleben verunmöglicht es, die Papiere zusammenzuhalten, Vertrauen untereinander aufzubauen oder Kontakte mit der Aussenwelt zu knüpfen. In dieser totalen Armut und Isolation verkümmern die Menschen geistig und körperlich, alles dreht sich nur noch um Essen und Sicherheit.

Dazu kommt die Angst, von der Polizei kontrolliert und wegen illegalen Aufenthalts inhaftiert zu werden. Die «Dynamisierung» ist eine äusserst grausame Art, Menschen ihrer Würde und ihrer Autonomie zu berauben. Und sie hinterlässt kaum sichtbare Spuren.

«Erfolge» im Sinne von Ausreisen sind übrigens fast keine zu verzeichnen. Wer mit einem NEE lebt, versinkt oft – wie das auch bei abgelehnten AsylbewerberInnen beobachtet werden kann – in Resignation und Passivität. Ist der Magen leer, verweigert der Kopf das Denken. Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung führen zu Aussagen wie: «Wenn die Schweiz uns nicht aufnehmen will, sollen die Behörden uns doch direkt bei der Ankunft erschiessen!»

augenauf Zürich

* Durchgangszentren Adliswil, Kempttal, Töss und Hintereggen sowie die Notunterkunft Uster; das Durchgangszentrum Aspholz ist für «Spezialfälle» (Drogenabhängige, Frauen mit Kindern, psychisch Kranke) bestimmt.

Die Fremdmacher

Anni Lanz, seit über 20 Jahren aktiv in der Asylbewegung, langjährige Sekretärin der Bods (Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz) und von Solidarité sans frontières, hat zusammen mit dem Zürcher Schriftsteller Manfred Züfle ein Buch geschrieben: «Die Fremdmacher – Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik.»

Lanz und Züfle beschreiben mit viel Empathie, wie Menschen ausgegrenzt und fremd gemacht werden und wie wichtig und notwendig es ist, Widerstand zu leisten.

Anni Lanz, Manfred Züfle: «Die Fremdmacher» – Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik. Zum Jubiläum von Solidarité sans frontières, edition 8, 144 Seiten, broschiert, Fr. 22.–, ISBN 3-85990-090-x. Erhältlich unter sekretariat@sosf.ch, Tel. 031 311 07 70 und im Buchhandel.

«Nicht lamentieren – nominieren!»

Der «Preis, den keiner will» wurde auch 2006 an jene verteilt, die im vergangenen Jahr durch ihren guten Willen aufgefallen sind, den Datenschutz zu verletzen, emsig Daten zu sammeln, die sie einen Dreck angehen, und immer mehr Überwachung anzustreben. Hinter den Big-Brother-Awards stehen das Archiv Schnüffelstaat Schweiz und die Swiss Internet User Group.

Am 16. November fand zum siebten Mal die Verleihung der Big Brother Awards statt – dieses Jahr im Sudhaus Warteck in Basel.

Durchs Programm führte Ernst Jenni, der immer wieder satirische Beiträge von «Tele G», einem erfundenen TV-Sender, auf Grossleinwand einspielte. Improvisierte Instant-Sketches spielte die Theatergruppe «Die Mauerbrecher» aus Freiburg im Breisgau, die nach jeder Preisverleihung spontan Bezug nahm auf die neu in die «Hall of Shame» aufgenommenen Gewinner.

Für einen Beton-Wanderpokal nominiert wurden unzählige Personen, Institutionen und Firmen wegen ihren äusserst einfallsreichen Schnüffelefforts (Jenni: «Datensammeln erfordert neben Fleiss und Ausdauer auch Kreativität»). Festzuhalten gilt, dass in der heutigen Zeit aber eine hundskommune kommunale Videoüberwachung, für die mehr als ein Dutzend Schweizer Gemeinden



Ernst Jenni: «Datensammeln erfordert neben Fleiss und Ausdauer auch Kreativität.»

nominiert waren, nicht mehr reicht, um einen Preis zu gewinnen. Ebenfalls genügt es nicht, unbemannte Drohnen über der Zentralschweiz kreisen zu lassen, als Sportclub seine Fans biometrisch erfassen zu wollen oder ein einpflanzbares GPS für Hunde anzubieten. Nicht einmal ein nächtlicher Einbruch und das Durchsuchen des Papierkorbs im Büro eines Richterkollegen vermochten die Jury zu überzeugen. Denn diese hatte im wahrsten Sinne des Wortes die Qual der Wahl angesichts der sich in Innovationen und Unverschämtheiten übertrumpfenden Schnüffler der Nation.

Wer warum welchen Preis gewann:

1. Kategorie, Staat: Der Gesamtbundesrat, vertreten durch BR Christoph Blocher. Grund: Änderung des BWIS (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit), gegen das das Referendum leider nicht zustande kam (siehe Winkelried-Award).

2. Kategorie, Business: Krankenkasse CSS. Grund: Im Computersystem der Christlichsozialen Krankenkassen der Schweiz wurden vertrauensärztliche Daten der Mitglieder für mehrere hundert MitarbeiterInnen sichtbar gemacht.

3. Kategorie, Arbeitsplatz: Markt Dietikon. Grund: Die MitarbeiterInnen wurden permanent

videoüberwacht, auch ausserhalb der Verkaufsfläche. Zudem wurde einem Mitarbeiter gekündigt, weil er zu viel mit seiner Freundin gesprochen habe.

4. Kategorie, Award fürs Lebenswerk: Hans Wegmüller. Grund: Wegmüller ist seit fünf Jahren Direktor des SND (Schweizerischer Nachrichtendienst) und aktiv in der «Amerikafraktion im VBS» (Militärdepartement). Bekannt wurde er u. a. durch die Faxaffäre im Januar dieses Jahres.

5. Kategorie, Winkelried Award (der positive Preis): Referendumskomitee gegen das BWIS.

Obwohl das Referendum gegen das BWIS nicht zustande gekommen war, schaffte es das Referendumskomitee in einem Achtungserfolg unter erschwerten Bedingungen und im kalten medialen und politischen Gegenwind, immerhin 40 000 Unterschriften zu sammeln.

augenauf Basel

Winkelried Award 2005 für augenauf

augenauf schätzt sich glücklich, im vergangenen Jahr den Big Brother Award der einzigen positiven Kategorie erhalten zu haben: Den Winkelried Award als besondere Leistung im Kampf gegen Überwachung und Kontrolle. Die Ehre wurde uns zuteil aufgrund der sogenannten «Handy-Aktion» (siehe Bulletin 43/2004 und 47/2005). augenauf registrierte die Handys jener Menschen, die wegen «falschem» (z. B. NEE) oder gar keinem Ausweis keine Möglichkeit mehr hatten, ihre Prepaid-Handys zu nutzen, da per 31. Oktober 2004 sämtliche Handys dieser Kategorie registriert werden mussten. Diese Aktion bescherte mehreren tausend AsylbewerberInnen und anderen AusländerInnen anhaltenden Kontakt zum Kommunikationsnetz und Vertretern des rechtspolitischen Lagers nachhaltig rote Köpfe.

Weitere Infos: www.bigbrotherawards.ch

Private Sicherheitsfirmen sind noch schlechter als ihr Ruf

Schlägertrupps von Protectas und Securitrans

Die Firmenphilosophie der Protectas – eine Tochter der Securitas – beruht laut Eigenwerbung und den Aussagen ihres Generaldirektors Yves Berchten, auf den drei Punkten «Integrität – Wachsamkeit – Hilfsbereitschaft».

«Jeder Mitarbeiter [sic] muss seine Aufgabe mit einer tadellosen Ethik führen, indem er gewissenhaft die Regeln, die Verfahren und die Anweisungen respektiert. Sicherheit bedeutet Schutz, Vertrauen und innere Ruhe. Unser Beruf besteht darin, diese Werte mit bestimmten Situationen zu verbinden (...). Jeder neue Mitarbeiter [sic] erhält eine Fachausbildung in technischen Belangen, Berufsethik, Brandverhütung, erster Hilfe, Signalementslehre, Rechtskunde und Sozialkompetenz.»

Wohin diese «Fachausbildung» führen kann, erfuhr Liliane A. * hautnah im Bus von Montreux nach Vevey bei einer Billettkontrolle. Obwohl sie im Besitz einer gültigen Busfahrkarte war, die ihre Arbeitgeberin ihr gegeben hatte, bezichtigte der in «Sozialkompetenz» und «Rechtskunde» ausgebildete Kontrolleur die Frau im Beisein aller Buspassagiere des Schwarzfahrens und der Buskartenfälschung. Dann forderte er Liliane A. auf, den Bus zu verlassen. Während des ganzen Kontrollprozederes musste der voll besetzte Bus an der Haltestelle warten.

Liliane A. protokollierte anschliessend: «Dann nahm er mir die gültige Karte weg, rief die Polizei und verpasste mir eine Busse von 100 Franken. Für Fahren ohne gültiges Billett und für das gefälschte Billett» – angeblich.

Pfefferspray als Ausdruck von Sozialkompetenz

Dass MitarbeiterInnen privater Sicherheitsfirmen einen zweifelhaften Ruf haben, ist nicht neu. Seit Jahren melden sich Leute bei augenauf, um sich über schmerzhaft, chauvinistische und rassistische Übergriffe, Schikanen und Anmache zu beklagen. Protectas, Securitas und Securitrans Sheriffs halten sich offenbar ungern an geltende Gesetze (schliesslich steckt Mann/Frau in einer Uniform) und haben es vor allem auf sogenannte Randständige, Drogenkonsumierende, Punks und AusländerInnen abgesehen. In diesem Fall richtete sich der Übergriff gegen eine

Busfahrende, in einem anderen gegen einen eiligen Zugpassagier, wie der zweite Fall verdeutlicht.

Vor einiger Zeit wurde A. A.* in der Basler Bahnhofspasselle ohne Grund von zwei Securitrans-Angestellten angehalten und nach einer kurzen Auseinandersetzung gewaltsam zu Boden geworfen. Obwohl sich der Angegriffene nur verbal zur Wehr setzte, sprühten ihm die Sicherheitskräfte aus kürzester Distanz Pfefferspray in die Augen. Um ihm Handfesseln anzulegen, kniete sich einer der Securitrans-Mitarbeiter mit seinem ganzen Gewicht auf den Rücken des sich vor Schmerz windenden Mannes, eine sehr gefährliche Zwangsmassnahme, die bis zum Tod durch Ersticken führen kann. Sie drohten einem schockierten Beobachter dieser unverhältnismässigen Securitrans-Aktion mit einer Anzeige, falls er nicht sofort «verreisen und abhauen» würde.

Die Polizei kritisiert – und steht selbst in der Kritik

Anfang November dieses Jahres kritisierte just der Polizeibeamtenverband der Schweiz die Securitrans für Übergriffe an Zivilpersonen und zitierte als Beispiel einen Übergriff aus dem Jahr 2005 von zwei Angestellten im Bahnhof Bern (NZZ 10. 11. 2006).

Aber auch die Polizei kann ihre Hände nicht in Unschuld waschen; kritische BeobachterInnen übergriffiger Kontrollen und Razzien weist sie immer wieder vehement weg und droht ihnen stets nach dem gleichen Muster: Anzeige wegen Nichtbefolgens einer polizeilichen Anordnung und Behinderung einer Amtshandlung, wie die Baslerin Anni Lanz miterlebt hat. Eine Klage kann für Betroffene leider ziemlich teuer und aufwändig werden und endet fast immer ergebnislos, d.h. mit Freispruch der TäterInnen. Dennoch möchten wir die LeserInnen des augenauf Bulletins einmal mehr daran erinnern, dass wir Beobachtungen und Mitteilungen über Misshandlungen und Übergriffe seitens der Polizei und sogenannter Sicherheitsfirmen wie Protectas, Securitas, ORS usw. entgegennehmen. Alle Hinweise und Protokolle werden vertraulich und wenn gewünscht anonym behandelt.

augenauf Zürich

* Name der Redaktion bekannt

Auge drauf

Ausschaffung eines Österreichers

R. stammt ursprünglich aus Jugoslawien. Seine Eltern zogen mit ihm schon in seiner Kindheit nach Österreich, wo er 17 Jahre lebte und die Staatsbürgerschaft annahm. In den Jahren 1990 bis 1992 weilte er erstmals als Saisonnier in der Schweiz.

Damals lernte er seine spätere Ehefrau kennen, die er im Herbst 2002 heiratete. Im Frühjahr 2004 verstarb seine Frau.

Neben der Trauer begann für R. damit auch der Behördenterror: Der Amtsschimmel wollte ihm die Arbeitsbewilligung entziehen. R. nahm sich einen Anwalt und

gewann. Daraufhin erneuerte der Kanton Basel-Stadt seine Arbeitsbewilligung.

Anfang November 2006 doppelte Bachers Bundesamt für Migration (BfM) nach. Es will ihn jetzt mit der Begründung, er sei zu kurz verheiratet gewesen, nach Österreich ausweisen. Affaire à suivre.



Mit verbundenen Augen zur Schau gestellt

Entwickeln sich Augenbinden und öffentliches Zurschaustellen von Angeschuldigten zum zeitgenössischen Mittel der Polizeiarbeit? Folgender Augenzeugenbericht liegt uns vor (gekürzt):

«Ich möchte Sie gerne über eine Polizeiaktion, die von mehreren Personen beobachtet wurde, informieren. Am Sonntag, 10. September 2006, etwa um 16.00 Uhr, wurden mehrere Personen am Wiesenplatz in Kleinhüningen, Basel, verhaftet. Einem Mann in Handschellen war eine Maske über das Gesicht gezogen worden, Er wurde in einen roten PW mit Zürcher Kontrollschildern gesetzt. Der Frau waren die Hände mit Handschellen auf den Rücken gefesselt und die Augen waren mit einer Augenbinde bedeckt. So stand sie etwa 20 Minuten auf dem Wiesenplatz, ein ziviler Polizist stand die ganze Zeit hinter ihr (...) Sie verschwanden dann hinter dem Haus, bis endlich ein weisses und ein orange-weisses Polizeiauto kamen. Es tauchten weitere zivile Beamten auf (...) dann fuhren sie los.

Die ganze Aktion dauerte sicher fast eine Stunde. Während der ganzen Zeit waren die Verhafteten den Blicken der Passanten und der Anwohner ausgesetzt.»

augenauf Basel

Gegen solche Praktiken!

Der oben beschriebene Vorfall ist nur ein Beispiel unter vielen. augenauf Basel verurteilt diese neuen Polizeipraktiken und plant eine Kampagne gegen die Augenbinden und das öffentliche Zurschaustellen von Angeschuldigten. Zu diesem Zweck sind wir auf Hinweise über weitere Vorfälle angewiesen.

Wurden Ihnen bei einer Verhaftung oder Polizeikontrolle die Augen verbunden? Kennen Sie jemanden, der oder die das erlebt hat?

Bitte melden Sie sich bei uns telefonisch oder schriftlich. Wir sind für jeden Hinweis dankbar. Anonymität wird zugesichert.

augenauf Basel, Postfach, 4005 Basel
Tel. 061/681 55 22 (Do 18-20 live, sonst Telefonbeantworter)
oder basel@augenauf.ch

Helfen Schleuser Blocher (beim) Ausschaffen?

Anfang November war eine Delegation aus Guinea beim Bundesamt für Migration, um Identitätsabklärungen vorzunehmen und Passersatzpapiere auszustellen. Von verschiedensten Seiten werden happige Vorwürfe laut: Einzelne Mitglieder seien in Fälle von Korruption, Schleuseri und Frauenhandel verwickelt.

In der zweiten Novemberwoche hatten etliche Afrikaner eine Vorladung ins Bundesamt für Migration (BfM) erhalten. Dort wurden sie mit einer Delegation aus Guinea konfrontiert, die Herkunfts- und Identitätsabklärungen vornehmen sollte. Bei «positivem» Befund wurden gleich die entsprechenden Papiere ausgestellt, die eine Ausschaffung nach Conakry ermöglichen.

Die Leute, die jetzt in Bern Handlangerdienste für die Ausschaffungsbürokratie leisten, sind in Europa schon länger bekannt. Vor allem ein Name taucht immer wieder auf: N'Faly Keita. Gegen ihn kursieren Vorwürfe wegen Schlepperdiensten und Frauenhandels. Diese zu belegen ist allerdings schwierig; Nachforschungen in Guinea sind ein lebensgefährliches Unternehmen. Zeuginnen und Opfer, die sich an die Öffentlichkeit gewagt hatten, sind verschwunden oder plötzlich verstorben.

Aufgefallen ist diese Delegation erstmals in Deutschland im März 2005. Fast 400 Menschen wurden von ihr «beurteilt». Die Delegation reiste danach alle paar Monate nach Deutschland, um das Prozedere in verschiedenen Bundesländern zu wiederholen. Ein Betroffener schilderte den Vorgang so: «Man hat mich in einem Dialekt angesprochen, den ich nicht verstanden habe und wollte wissen, ob ich aus Sierra Leone stamme. Ich habe Ja

gesagt. Das war alles.» Dauer der Prozedur: Drei Minuten. Ergebnis: Der Mann sei guineischer Staatsangehöriger – ebenso wie alle anderen vorgeführten Flüchtlinge. Ausgestellt wurden Reisedokumente, die wahrscheinlich reine Fantasieprodukte der Delegationsmitglieder waren: Sie enthielten weder eine übliche Bezeichnung, noch einen Gültigkeitszeitraum. Dennoch wurden sie für Ausschaffungen verwendet.

Das tolle Treiben endete beim letzten Besuch eher abrupt: Im März 2006 sagten mehrere Afrikaner aus, der Delegationsleiter sei derselbe, der ihnen mit gefälschten Diplomatenpässen die illegale Einreise nach Deutschland ermöglicht habe. Als N'Faly Keita von diesem Vorwurf hörte, kehrte er fluchtartig nach Guinea zurück. Die deutschen Behörden fanden es bisher nicht für notwendig, die Vorwürfe abzuklären. Der Angeschuldigte sei ja nicht mehr im Land.

Interessantes Geschäftsmodell: Doppelt kassieren

Nach einem kurzen Unterbruch scheint das dubiose Team einen neuen Kunden gefunden zu haben: Bundesrat Christoph Blochers Justiz- und Polizeidepartement. Es wird interessant sein zu verfolgen, wie sich die Ausschaffungsbürokraten diesmal herausreden werden. Jedenfalls scheinen sie jetzt einen punkto Fantasie ebenbürtigen Partner gefunden zu haben: Zuerst bei den migrationswilligen Afrikanern abkassieren, damit sie nach Europa kommen, und danach bei den europäischen Staaten nochmals, damit sie wieder ausgeschafft werden. Das ist doch wirklich ein interessantes Geschäftsmodell.

augenauf Zürich

Drohnen im Kampf gegen den Schlaf

Aufklärungsdrohnen sind kleine, unbemannte Flugzeuge, die vom Boden aus ferngesteuert werden. Die Kleinflugzeuge sind mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet, die am Tag und bei Nacht Menschen aufspüren können. In der Schweiz feiert die Drohnenaufklärung der Armee im Januar 2004 erstmals einen schlagenden Erfolg in der Bekämpfung massiver Drogenkriminalität: Eine Drohne filmt im Kanton Luzern zwei Männer in der Nacht beim Kiffen im Wald.

Am 5. Juli dieses Jahres genehmigt der Bundesrat den Einsatz von Drohnen für die Überwachung der Grenze. Seit November kommen sie für die Tessiner Grenzwa- che zum Einsatz. Das ferngesteuerte Kleinflugzeug überwacht während vier Nächten die grüne

Grenze. Dabei spürt es vier Personen auf, die illegal in die Schweiz einreisen wollen. Den AnwohnerInnen raubt der fliegende «big brother» den Schlaf: Aus meteorologischen Gründen muss die Drohne nachts einige Male tief fliegen. Bei der Tessiner Polizei gehen zahlreiche Klagen wegen der Ruhestörung ein.

Ab Dezember wird auch das Grenz- wachtkorps Basel die BewohnerInnen mit der fliegenden Lärmquelle beglücken. Die 245 Grenzkilometer um Basel werden mit Drohnen überwacht. Jürg Noth, der oberste Grenz- wächter, freut sich: Damit habe man «ein wirksames Hilfsmittel in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Krimina- lität» – und gegen den Schlaf. **augenauf Basel**

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Es wird herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 01-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

menschenrechtsverein augenauf
Postfach 363, 3000 Bern 11
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.